

Anlage 1 zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg - Abfälle nach § 2 Absatz 2 (Positivkatalog - Beseitigung)

Die Abfallarten, die mit „J“ gekennzeichnet sind, dürfen nur im Einzelfall nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige staatliche Behörde auf dem Entsorgungszentrum Woltersdorf angenommen werden.

EAK-Schlüssel	Abfallbezeichnung	
15 01 10 *	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	
16 01 22	Bauteile a.n.g.	
16 05 04*	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derj., die unter 16 05 04 fallen	
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	J
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	J
17 03 01*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische	J
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	J
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	
17 06 03*	Anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
17 06 05 *	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	J
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis, mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
17 09 03*	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	J
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltigen Abfälle	
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 01 99	Sonstige Fraktionen a.n.g.	
20 02 03	Anderere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
20 03 01	Gemischte Siedlungsabfälle	
20 03 03	Straßenkehrriecht	
20 03 07	Sperrmüll	
20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g.	

Anlage 2 zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg - Abfälle nach § 2 Absatz 2 (Positivkatalog - Verwertung)

EAK-Schlüssel	Abfallbezeichnung
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)
02 01 10	Metallabfälle
03 01 01	Rinden und Korkabfälle
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten u. Furniere mit Ausnahme derj., die unter 03 01 04 fallen
03 03 01	Rinden und Holzabfälle
07 02 13	Kunststoffabfälle
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 01 03	Verpackungen aus Holz
15 01 04	Verpackungen aus Metall
15 01 05	Verbundverpackungen
15 01 06	Gemischte Verpackungen
15 01 07	Verpackungen aus Glas
15 01 09	Verpackungen aus Textilien
16 01 03	Altreifen
16 01 16	Flüssiggasbehälter
16 01 17	Eisenmetalle
16 01 18	Nichteisenmetalle
16 01 19	Kunststoffe
16 01 20	Glas
16 01 21*	Gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11 und ... fallen
16 02 14	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen
16 02 15*	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile
16 02 16	Aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen
16 06 01*	Bleibatterien
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)
16 06 05	Andere Batterien und Akkumulatoren
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02 01	Holz
17 02 02	Glas
17 02 03	Kunststoff
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 02	Aluminium
17 04 03	Blei
17 04 04	Zink
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 06	Zinn
17 04 07	Gemischte Metalle
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 09 04	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derj., die unter 17 09 01, 17 09 02 u. 17 09 03 fallen
19 05 01	Nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
19 05 02	Nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
19 05 03	Nicht spezifikationsgerechter Kompost
19 10 01	Eisen und Stahlabfälle
19 10 02	NE-Metall-Abfälle
19 12 01	Papier und Pappe
19 12 02	Eisenmetalle
19 12 03	Nichteisenmetalle
19 12 04	Kunststoff und Gummi
19 12 05	Glas
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt
19 12 08	Textilien

EAK-Schlüssel	Abfallbezeichnung
20 01 01	Papier und Pappe / Karton
20 01 02	Glas
20 01 08	Biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 10	Bekleidung
20 01 11	Textilien
20 01 23*	Gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder .. fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen
20 01 35*	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	Gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 200123 und ... fallen
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 02 01	Kompostierbare Abfälle
20 02 02	Boden und Steine

Anlage 3 zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg - Abfälle nach § 2 Absatz 3 (Negativkatalog - von der Abfallentsorgung insgesamt ausgeschlossen)

- Stoffe, die nach dem Tierkörperbeseitigungsgesetz, nach dem Fleischhygiene- und dem Geflügelfleischhygienegesetz, nach dem Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz, nach dem Milch- und Margarinegesetz, nach dem Tierseuchengesetz, nach dem Pflanzenschutzgesetz und nach den aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen zu beseitigend sind
- Kernbrennstoffe und sonstige radioaktive Stoffe im Sinne des Atomgesetzes
- Stoffe, deren Beseitigung in einer aufgrund des Strahlenschutzvorsorgegesetzes erlassenen Rechtsverordnung geregelt ist
- Abfälle, die beim Aufsuchen, Gewinnen, Aufbereiten und Weiterverarbeiten von Bodenschätzen in den unter der Bergaufsicht unterstehenden Betrieben anfallen, ausgenommen Abfälle, die nicht unmittelbar und nicht üblicherweise nur bei dem im 1. Halbsatz genannten Tätigkeiten anfallen
- Stoffe, sobald diese in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet oder eingebracht werden

Anlage 4 zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg - Abfälle nach § 2 Absatz 4 (Negativkatalog - von der Einsammlung und Beförderung ausgeschlossen)

- Steine, Bauschutt, Bodenaushub, Autowracks und Altreifen sowie sonstige Gegenstände, die von der Menge, Größe und ihrem Gewicht her für die Bereitstellung in Abfallbehältern oder das Handling mit den Verladegeräten nicht geeignet sind
- Betriebsabfälle aus Gewerbebetrieben und Fabriken, die der Gewerbeabfallverordnung unterliegen